

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1840

175 (30.6.1840)

Baden.

Freiburg, 26. Juni. Die Feier des vierten Jubelfestes der Erfindung der Buchdruckerkunst, welches am jüngsten Johannistage fast alle Städte Deutschlands mehr oder weniger feierlich, leise oder in lautem Jubel begangen haben, hat auch hier nicht bloss die zahlreichen Glieder der Innung, sondern überhaupt die Freunde der fortschreitenden Entwicklung des menschlichen Geistes zu einem schönen, erhebenden Feste vereint. Die hiesige Feier begann mit einer öffentlichen Sitzung der historischen Gesellschaft, welcher sämmtliche Gehäusen der Buchdrucker- und Buchhändlerinnung mit ihren Herren Prinzipalen, die Mitglieder der Universität, die Studierenden und eine ungewöhnliche Anzahl Menschen aus den verschiedensten Ständen anwohnten. Eine besonders glanzvolle Würde aber erhielt diese geistige Feier durch die Anwesenheit Ihrer königl. Hoheit der verewitweten Großherzogin Stephanie und der Prinzessin Marie Hoheit, Höchstdieselbe eine Einladung der historischen Gesellschaft huldvollst anzunehmen geruht hatten, und bei Ihrem Eintritt in die Aula mit einem stürmischen Lebehoch begrüßt wurden. Geistlicher Rath und Professor Schreiber hielt die Festrede; er bezeichnete auf würdevolle Weise erst die große welthistorische Bedeutung der Erfindung Gutenbergs, und hob dann aus seinem reichen Schatze geschichtlicher Forschungen den Antheil hervor, welchen Freiburg an der Verbreitung und Erhaltung des Lichts genommen. Nach dieser Festrede begaben sich Ihre königl. Hoheit die Großherzogin Stephanie und die Prinzessin Marie Hoheit unter Begleitung mehrerer Professoren in den Konfistoriums-saal, um die daselbst aufgelegten zahlreichen und seltenen alten Druckwerke, welche acht Tage lang dem gesammten Publikum gezeigt werden, zu betrachten, worauf Höchstdieselben noch einen Besuch in der Universitätsbibliothek machten und dann nach Umkirch zurückführten. Um 1 Uhr war ein großes Festmahl auf dem Kaufhause angesetzt, dem über 140 Theilnehmer beiwohnten. Große Heiterkeit belebte die zahlreiche Gesellschaft, ohne daß jedoch die ernste Feier des Tages darüber verloren hätte. Den Geist und die ganze Haltung des Festes bezeichnen die Trinkprüche. Den ersten brachte der Prorektor der Universität, Hofrath und Prof. Fröh, mit folgenden Worten aus: „Meine Herren! Die Empfindung, die uns heute zu diesem schönen und bedeutungsvollen Feste vereinigt, ist — Freude darüber, daß Wahrheit und Licht, daß das Schöne und Gute mächtig gefördert wird. Dieses geschieht aber hauptsächlich auch durch gute Fürsten, durch Fürsten, wie unser durchlauchtigster Großherzog Leopold, in welchem wir einen warmen, thätigen Freund alles Wahren, Schönen und Guten verehren und lieben, und welcher diese schöne moralische Erbschaft, die Er von seinem weisen Vater überkommen hat, auf Seine erlauchtesten Nachkommen, die Hoffnung der künftigen Geschlechter unseres schönen, theueren Vaterlandes, vererbt hat und vererben wird. Darum werden Sie, meine Herren, mit Herz und Mund einstimmen in den Ausruf: Seine königl. Hoheit unser allverehrter Großherzog Leopold und das ganze großherzogliche Haus lebe hoch!“ Zum Schluß, nachdem eine Reihe Trinkprüche ausgebracht gewesen, sprach Kaufmann Karl Montfort: Gestatten Sie, hochverehrte Herren! einem Bürger Freiburgs das Wort. Sie haben heute, am Erinnerungsfeste des unsterblichen Gutenbergs verdienter Weise unser durchlauchtigsten Landesfürsten als Beschützer von Kunst und Wissenschaft gedacht. Sie haben der Buchdrucker- und Buchhändlerinnung zur Aufmunterung in ihrer Kunst und in dankbarer Anerkennung des so nützlich geordneten Festes freundlich erwähnt. Mein Loos gilt den Schriftstellern! Todt ist der Buchstabe — lebendig aber der Geist! — Darum Ehre den Manen aller hochverdienten Männer, welche ihre Geistesprodukte zur Ausbildung der Menschheit durch die Schrift mittheilten; Ehre allen noch lebenden Geistern, welche für Aufklärung, Wahrheit und Recht schreiben, Kunst u. Wissenschaft fördern helfen. Alle eblen Schriftsteller der Vergangenheit, wie der Gegenwart, sie leben hoch!“ Gefänge und Festgedichte von Professor Werber erhöhten die sinnige Feier. In frühlicher Lust, die kein Miston störte, schloß endlich den festlichen Tag ein Ball im Kaufhause, zu dem die Buchdrucker- und Buchhändlerinnung eingeladen hatte. Ein kolossales Transparent, Gutenberg darstellend, von den wackern Künstlern, Maler Gessler und Maler Ganter entworfen und ausgeführt, war während des Balles auf dem Balkon des Kaufhauses errichtet und zog bis gegen Mitternacht eine Menge Zuschauer herbei. (F. 3.)

Heidelberg, 25. Juni. Das Jubelfest der Buchdruckerkunst wurde hier in einfacher, aber würdiger Feier mit allgemeiner Theilnahme begangen, wie es sich einer Stadt ziemte, die einen der ältesten und berühmtesten Sitze der Wissenschaften in sich schließt, und die jene Kunst sich sehr früh angeeignet hatte. Am frühen Morgen wurden die Einwohner durch Choräle, die mit Posaunen von den Thürmen geblasen wurden, aus dem Schlafe erweckt. Um 8 Uhr wurde in der St. Peterkirche Gottesdienst gehalten, wobei Stadtpfarrer Sabel in einer gehaltreichen Predigt die Buchdruckerkunst als eine Gabe Gottes schilderte, und sodann 100 Bibeln an Kinder dürftiger Eltern vertheilt wurden. Nach 10 Uhr zogen vom Rathhause aus die Buchhändler und Buchdrucker (diese mit einer neuen zierlichen Fahne), die Lehrer der Universität mit einer Deputation der Studierenden, die Geistlichen, die Lehrer der anderen hiesigen Lehranstalten, die weltlichen Beamten, der Gemeinderath und Bürgerausschuß in langer Reihe durch die Hauptstraße, über den Ludwigsplatz an der dort aufgestellten, mit dem Abdruck von Festgesängen beschäftigten Druckerpresse vorüber in den großen Hörsaal der Universität. Der zeitige Prorektor, Kirchenrath Dr. Ullmann, hielt die Festrede. Der Redner verzichtete, wie er im Eingange bemerkte, auf oratorischen Glanz, sein anderthalbstündiger Vortrag wurde indeß wegen des Reichthums von Gedanken, die in edler Form vor den Hörern vorübergeführt wurden, und die durchgängig in religiöser und sittlicher Beziehung aufgefaßt waren, mit ungetheiltem, lebhaftem Interesse angehört. Sowohl hier, als bei dem Gottesdienste trug der Musikverein Chöre vor, die zur Verschönerung des Festes wesentlich mitwirkten. Mittags versammelten sich über 200 Theilnehmer bei einem Festmahle im Museum. Am Abend wurde die Stadt durch den Anblick eines auf der Terrasse des Schloßgartens abgebrannten Feuerwerkes erfreut. Die Reden des Stadtpfarrers Sabel und des Kirchenraths Dr. Ullmann sind, mit einem Anhange über die Buchdrucker Geschichte unserer Stadt, im Druck erschienen.

* Karlsruhe. 11ste öffentliche Sitzung der 2ten Kammer vom 25. Juni. (Schluß.) Der Abg. Leiblein erhält hierauf das Wort und erklärt Folgendes: Ich werde nicht gegen den Kommissionsantrag sprechen, sondern mich auf

einige berichtende Bemerkungen beschränken. Es wird in dem Kommissionsbericht gesagt, daß über die frühere Bürgermeisterwahl noch keine endliche Entscheidung ertheilt worden; dann wird die Gemeindeverwaltung in einem sehr ungünstigen Lichte dargestellt. Diese Angaben sind unrichtig. Der frühern Wahl wurde von großherz. Kreisregierung bereits am 9. Nov. 1838 die Bestätigung versagt; es kam daher von einer nachträglichen Ertheilung dieser Bestätigung keine Rede seyn. Die Ministerialakten können übrigens hierüber nichts enthalten, da gegen die Verfügung großherzogl. Kreisregierung von keiner Seite der Rekurs ergriffen wurde. Die Petition enthält ferner über die Gemeindeverwaltung gar keine Beschwerde; ich weiß daher nicht, woher der Berichterstatter seine Notizen hat. Ich muß aber versichern, daß ich entgegengesetzte Erfahrungen gemacht habe. Die öffentlichen Bücher werden gut geführt; überhaupt haben die Geschäfte ihren regelmäßigen Gang. Was insbesondere den Gemeindehaushalt betrifft, so wurde solcher von dem Amtsrevizorate, als der nähern Aufsichtsbehörde, in seinen Vorlagen als ein guter geschildert; auch ich muß ihn als solchen erklären, wie ich durch Folgendes belegen will: Im Anfange des Jahres 1838 betrug die Gemeindeausgaben 7381 fl. und die Schulden 7850 fl. Erstere sind jetzt bis auf 1670 fl. einkassirt und letztere bis auf 1500 fl. abgezahlt. Auch zur Zahlung dieses Restes ist Anstalt getroffen, so daß die Gemeinde in Kurzem ganz schuldenfrei wird. Dieses Alles geschah größtentheils unter der gegenwärtigen Verwaltung. Von Quälereien oder Benachtheiligung der Einzelnen durch den Gemeinderath ist mir gar nichts bekannt: nicht eine einzige Beschwerde kam desfalls ein, während, wie die Akten nachweisen, die Heidelshheimer nicht säumen, ihre Klagen und Beschwerden bei dem Oberamte anzubringen. Auch die Persönlichkeit des Bürgermeistersamtsverweisers schützt ihn gegen den Vorwurf eines Mißbrauchs seines Amtes. Selbst der Bürgerausschuß gibt ihm das Zeugniß, daß man mit ihm und seiner Verwaltung zufrieden ist. Dieser Ausschuß besteht aber größtentheils aus solchen, welche die Vornahme einer neuen Wahl am eifrigsten betreiben. Ich glaubte, diese Bemerkungen machen zu müssen, weil hieraus hervorgeht, daß der Zustand der Gemeindeverwaltung eine neue Wahl nicht nothwendig macht, daß vielmehr andere Rücksichten das Verlangen der Vornahme einer solchen hervorgerufen haben. Was den dem Kommissionsbericht angehängten Auszug aus einer Rekursbeschwerde des Gemeinderaths betrifft; so bemerke ich, daß, wie ich gewiß weiß, der Gemeinderath seine Beschuldigung gegen Jakob Barth und Konforten erwiesen hätte, wenn er zum Beweise derselben aufgefordert oder zugelassen worden wäre. v. Kottick: Was die Verwerfung der Wahl betreffe, so habe er hieron nichts wissen können, da die ihm eingehändigten Akten hierüber nichts besagten. Was die Gemeindeverwaltung betreffe, so werde sie nicht schlecht genannt in Bezug auf die Verwaltung des Gemeindevermögens, sondern der Zustand sey ein verwerflicher, der ein illegaler sey, und es sey eben ein illegaler Bürgermeister, ein illegaler Gemeinderath da. Wenn der Abg. Leiblein frage, woher er, der Berichterstatter, wisse, daß man Beschwerden habe, da doch in der Petition selbst nichts dergleichen vorkomme, so antworte er darauf, daß die Petenten noch eine zweite Petition eingegeben hätten, die sie aber auf sein Zureden, da er kein Freund solcher unangenehmen öffentlichen Erörterungen sey, wieder zurückgenommen hätten. Wie aber könne man sich noch wundern, daß keine Beschwerden amtlich anhängig gemacht würden, da es ja ganz natürlich sey, daß kein Vertrauen zu einem Amte vorhanden seyn könne, das den Beschwerdeführenden selbst feindlich gegenüberstehe. Leiblein antwortet: Zur Widerlegung der Angaben des Berichterstatters berufe ich mich auf den Hrn. Abg. Baumgärtner, welcher bezeugen wird, daß auch bei großh. Kreisregierung keine derartige Beschwerde eingekommen ist, was wiederholt beweist, daß Beeinträchtigungen irgend einer Art nicht stattgehabt haben, und daß eben so die Klagen bei dem Oberamte ihre Erledigung fanden. Auch kann ich durch eine Menge Akten beweisen, daß die Heidelshheimer Zutrauen zu dem Oberamte haben, und nicht säumen, ihre Beschwerden bei demselben vorzutragen. Staatsrath Frhr. v. Rüb: Die hier abermals zur Sprache gebrachten Vorfälle in Heidelberg seyen so wichtig gewesen; daß die Staatsregierung ihre volle Aufmerksamkeit ihnen habe widmen müssen, sie seyen auf das Schärfste untersucht worden, und es habe sich herausgestellt, daß das Oberamt als vollkommen gerechtfertigt erscheine; dem Oberbeamten (Leiblein) seiner Pflichttreue, seiner furchtlosen Hingebung verdanke man die Herstellung der öffentlichen Ordnung, die auf so unverantwortliche und beklagenswerthe Weise gestört worden sey; das zu fällende Urtheil werde seiner Zeit nachweisen, wer die Schuldigen seyen. Für jetzt frage es sich, welche Vorsorge zu treffen sey, damit solche Vorfälle sich nicht wiederholten, denn es handle sich hier von dem Wohl einer ganzen Gemeinde und von dem Beispiel für andere Gemeinden. Die in der Zeit der Aufregung vorgenommene Bürgermeisterwahl sey unter Beobachtung der gesetzlichen Form, kraft Rechts der Regierung, verworfen worden. Es frage sich, ob unter den obwaltenden Umständen zu einer neuen Wahl zu schreiben sey; die Regierung beantworte diese Frage mit Nein, und sey der Meinung, daß sie so lange verschoben bleiben müsse, bis nach Beruhigung der Gemüther, eine freie und unbeschränkte Wahl möglich sey, eine Wahl, wobei nicht Parteirücksichten, sondern das wohlverstandene Interesse der Gemeinde selbst in's Auge gefaßt werde. Was die noch schwebende Untersuchung gegen die Tumultanten betreffe, so habe die Regierung alles Mögliche gethan, um eine baldige Entscheidung herbeizuführen, weil sich das Gerücht verbreitet hatte, als ob die Tumultanten sich in ihrem Recht befänden, als ob, was sie gethan, nur Kleinigkeiten seyen. Trotz dem, daß die Entscheidung sich in die Länge gezogen, habe die Regierung die betreffenden Behörden nochmals zum Bericht gezogen, ob sie dasürhielten, daß eine Bürgermeisterwahl unter günstigen Verhältnissen, d. h. in Ruhe und Ordnung, vorgenommen werden könne; sie habe zu diesem Zwecke nicht blos das Oberamt, sondern auch andere Personen zu Rath gezogen, die mit den dortigen Verhältnissen bekannt seyen. Alle aber seyen darüber einig gewesen, daß es nicht rätlich sey, vor gefälligem Urtheil der Insulpaten eine Wahl vorzunehmen. Im Oktober 1839 sey dann wieder ein besonderer Kommissär beauftragt worden, an Ort und Stelle die Verhältnisse zu untersuchen; sein Vortrag liege in den Akten; auch aus ihm gehe als Resultat hervor: eine Wahl sey bedenklich, so lange das Urtheil nicht gefällt sey. Unter diesen Umständen habe natürlich die Regierung sich nicht veranlaßt finden können, eine neue Wahl vornehmen zu lassen; diese neue Wahl sey auch nicht dringend, da die Interessen der Gemeinde guten Händen anvertraut seyen, wie aus den Resultaten ihrer Verwaltung hervorgehe. Die

wenigen Daten sind en Maß- Cabrera fien, den ein, als zum Troß undelt und mit einer esultat des owohl der ington mit den ersten warze Ru- Tagesblät- icht Worte men, grei- ten werfen heissen zu er sich er- kalen Ton 26. Juni. gminister. und Concha, antreich zu er Gegend; Innere zur unne in der ch bald die gen wider- eigt worden t als einen eife der Kö- en sind den te mehr als v. Ayrerbe, Königinnt des Hofes .M.M. bis hmern von Rotterdam Banquier in oliziele arkes für die ter von 1840 neu badischem Scheiterholz geben werden, chnetur Stelle eferungsbedin- Bersteige- ener mit zwei len und 126 orauf 4475 fl. mal der öffent- ariatsfel- tvariatsstellen woyon die eine ezipierten Stri- (Verscholl- Andreas We- v. 3. erlassene hat, so wird mögen denselben en Verwandten er wasser, Akt. jur. 4. Proz. konsol. aktien 3530. — aktien 717. 50. 322. 50; lntes 115. — Straß- elgische Anleihe. 3aß. 6 1/2. Neap.

Zeit werde auch hier das Ihrige thun, die Gemüther zu beruhigen; ein großer Theil der nur Verirrten habe bereits die Ueberzeugung erhalten, daß er gefehlt habe. Der Entschluß aber stehe bei der Regierung fest, vor gefälligem hofgerichtlichen Urtheil keine Wahl vornehmen zu lassen. Schaff: Zum 2ten Mal werde diese Sache in die Kammer gebracht; das erstemal sey der Angriff gerichtet gewesen gegen die Beamten, jetzt wende er sich gegen das Hofgericht in Raftatt, das einer maachlosen Verzögerung angeklagt werde. Der Abgeordn. Böhm habe bereits auf diese Anklage geantwortet, aber auch ohne dies sey es doch wohl begreiflich, warum eine solche Untersuchung lange dauere, eine Untersuchung, in welche 64 Personen verwickelt seyen: daß aber vor gefälligem Urtheil eine Bürgermeistervahl nicht füglich angeordnet werden könne, sey klar, denn leicht könne, da zur Zeit jene Tumultuanten Manche noch als Unschuldige, als Märtyrer, erscheinen, die Wahl auf einen fallen, der durch Urtheil und Recht in eine peinliche Strafe verfällt, in dieser Stelle nicht bleiben könne. Da die Regierung selbst den Prozeß möglichst zu beschleunigen suche, so traue er auf Tagesordnung an. Als unparlamentarisch müsse er es rügen, wenn im Berichte der Petitionskommission des Resipienten am Hofgericht ungenügend Erwähnung gethan werde, wenn der jetzige Gemeinderath in Heildelshausen endlich der Bosheit u. s. w. bezüchtigt werde, auf Aussagen hin, deren Glaubwürdigkeit und Lauterkeit erst noch zu beweisen seyen. Sander: er sey keiner von denen, welche Mißbräuche in diesem Saale nicht zur Sprache gebracht wissen wollten, aber er sey auch einer von denen, welche wollten, daß man keinen Tadel aussprechen solle ohne Grund, ohne Kenntniß der Sachen, zumal wo dieser Tadel gegen Gerichtshöfe gehe, die wichtigsten Institute des Staats. Der Redner bedauert, daß so leicht ein so schwerer Vorwurf gegen das raftatter Hofgericht im Bericht der Pet. Komm. ausgesprochen werden konnte, und zeigt, in die Sache und Lage des Prozesses eingehend, wie ungegründet dieser Vorwurf sey. Sonst sey er einverstanden mit dem Antrag der Komm. Heildelshausen sey keine so kleine Gemeinde, daß, wenn 64 Bürger ausgeschlossen bleiben, die Wahl dann zu beschränkt sey. Das fortdauernde Provisorium werde nur ein immer neuer Reiz zur Aufregung seyn. Zentner vertheidigt den Kommissionsantrag; die Fällung des Urtheils werde die Leidenschaften nicht beruhigen; und habe das Hofgericht sein Urtheil gefällt, so werde wohl jedenfalls der Refurs an das Oberhofgericht ergriffen werden, was neuen Ausschub verursache. Baumgartner er will sich dem Kommissionsantrag nicht widersehen, ohne damit anzudeuten, was der Berichterstatter voraussetzen scheine, daß der Gemeinde Heildelshausen ein Unrecht geschehen sey. Der Redner geht in eine Darlegung des Verlaufs der Sache ein und stellt die Unbegründetheit der Beschwerden der Petenten dar; besungachtet stelle er den Antrag, die Petition dem hohen Staatsministerium zu überweisen mit der Bitte, sobald immer möglich eine neue Bürgermeistervahl vornehmen zu lassen; der Redner schließt mit dem Wunsche, daß man in diesem Fall einen zu keiner Partei gehörenden Mann wählen möge, der aber das Vertrauen seiner Mitbürger besitze. v. Rotteck erklärt sich mit diesem Antrag einverstanden. Geh. Ref. Eichrodt erklärt, daß die Regierung nach dem Gutachten des Kommissärs, der an Ort und Stelle gewesen, gehandelt habe; die Regierung wolle die Zeit abwarten, wo es möglich sey, ohne Dragoneresorte eine Wahl vorzunehmen. Wenige Monate würden nur noch verfließen, bis das Urtheil vom Hofgericht gefällt sey, und dieses nur warte die Regierung ab, ohne sich um den etwaigen Refurs zu bekümmern. Nach dieser Erklärung wird vielseitiger Ruf nach Abstimmung laut; noch fünf bis sechs Redner hatten sich um's Wort gemeldet; der Abg. Merz besteht darauf, einige Worte sagen zu dürfen; Welcker erklärt, daß er dann gleichfalls das Wort sich nicht nehmen lassen werde; um das durcheinander tönende Rufen nach Abstimmung und den Kampf einiger Redner um das Wort zu beenden, läßt der Präsident (Duttlinger) abstimmen, ob die Diskussion geschlossen oder fortgesetzt werden solle. Die Kammer entscheidet für das erstere, und schreitet hierauf zur Abstimmung über die Anträge der Abg. Schaff und Baumgartner; der des erstern (auf Tagesordnung) wird verworfen, der des letztern angenommen. v. Rotteck berichtet sodann über die Petition einiger durlacher Bürger, ehem. Schutzbürger, den Bürgergenuß betreffend. Der Antrag geht auf Tagesordnung. Welcker nimmt sich der Schutzbürger an, ohne einen Antrag zu begründen. Der Abg. Weiser antwortet: Der Abg. Welcker befindet sich im Irrthum, wenn er glaubt, daß die ehemaligen Schutzbürger durch das Annahmengesetz benachtheiligt seyen, und äbler, als wie die Auswärtigen, die in einer Gemeinde sich aufnehmen lassen, behandelt werden. Dieses ist keineswegs der Fall, denn durch dieses Gesetz sind solche Bürger geworden, ohne das Bürgerannahmsgeld dafür zahlen zu müssen, wogegen jeder Auswärtige, der in eine Gemeinde aufgenommen wird, dasselbe, welches nicht unbedeutend ist, entrichten muß. Hierzu kommt noch, daß die Kinder der ehemaligen Schutzbürger, die beim Erscheinen des Gesetzes noch nicht volljährig waren, nun ebenfalls das Bürgerrecht erworben haben, und dafür, wenn auch ihre Eltern in den Bürgergenuß sich nicht einkauften, seiner Zeit nichts zu bezahlen haben. Zu seiner Beruhigung habe ich ihm ferner noch zu bemerken, daß mehrere ehemalige Schutzbürger, die sich befehlen ließen, und dem ihnen ertheilten guten Rath, sich alsbald nach dem Erscheinen des Bürgerannahmgesetzes in den Bürgergenuß einzukaufen, folgten, solchen nun auch längstens in einigen Jahren beziehen werden. Die Tagesordnung wird angenommen. v. Rotteck berichtet sodann über eine Petition des Schreiners Franz Flach in Grombach, Bürgerannahme betreffend. Der Antrag geht auf Ueberweisung, und wird nach einigen Gegenbemerkungen des geh. Ref. Eichrodt, die von dem Berichterstatter beantwortet werden, angenommen. Zentner berichtet endlich noch über eine Petition der Gemeinde Ehrstädt, Abänderung des §. 1174 Nr. 6 der Prozeßordnung betreffend. Der Antrag auf Tagesordnung wird ohne Diskussion angenommen.

* Karlsruhe. 119te öffentliche Sitzung der zweiten Kammer vom 26. Juni. Präsident Mittermair. Die Tagesordnung führt zu Erstattung von Petitionsberichten. Der Abg. Zentner berichtet zunächst über eine Petition des Arztes Leiß in Weinheim, Verbesserung einiger Prozeßvorschriften betr. Der Antrag geht auf Tagesordnung. Der Abg. Welcker will sich diesem Antrag deshalb nicht widersehen, weil der Bericht wenigstens die Wichtigkeit der vom Petenten besprochenen Materien anerkannt habe. Der Abg. Duttlinger findet nicht, daß der Bericht dies ausspreche und weist nach, daß die Tagesordnung vollkommen motivirt sey durch die Unzulässigkeit und völlige Nichtigkeit der vom Petenten gemachten Vorschläge. Die Tagesordnung wird angenommen. Der Abg. v. Rotteck berichtet über eine Petition der Stadt Willingen und mehrerer Gemeinden des Amtes Säckingen, Bedingungen zur Bürgerannahme betreff.; der Antrag auf Ueberweisung zur Kenntnissnahme des hohen Staatsministeriums wird angenommen. Während der Berichterstattung war die Kommission zur Berathung des Gesekentwurfs über die „Rechtsverhältnisse der Lehrer an den höhern Schulen“ versammelt, um über

den aus der hohen ersten Kammer zurückgekommenen Gesekentwurf zu beraten. Nach Erledigung der letzten Petition wird der Berichterstatter Abg. Tresurt von dem Präsidenten aufgefordert, das Resultat der Berathung mitzutheilen. Er erklärt, daß er noch zur Zeit über keinen definitiven Beschluß berichten könne, weshalb die Berichterstattung auf die nächste Sitzung verschoben und mit der Erstattung von Petitionsberichten fortgesetzt wird. Der Abgeordnete v. Rotteck berichtet über mehrere Petitionen, betreffend die Vertheilung des Allmendgenusses u. des Bürgergaholzes; der Antrag geht auf Ueberweisung an's hohe Staatsministerium. Der Abgeordnete Knapp erklärt sich gegen die Vertheilung des Allmendgutes unter die Bürger; es dürfe so wenig angegriffen werden, als der Grundstock des Staatsvermögens. Der Abg. Beck bemerkt, daß hiervon nicht die Rede sey, sondern vom Verhältniß der Theilnahme an der Nutznießung. Die in der Petition zur Sprache gebrachte Sache sey so wichtig, daß, wäre die Zeit nicht zu kurz, sie wohl geeignet wäre, als Motion in den Abtheilungen beraten zu werden. Er sey der Ansicht, daß nach dem Geiste des Gesetzes von 1831 die ärmere Klasse der wohlhabenderen im Allmendgenuß gleichgestellt worden sey, und nach dem aristokratischen Prinzip, welches der Bericht der Kommission vertheidige, verfahren werden solle. Reichertbach wünscht eine authentische Interpretation des §. 85 der Gemeindeordnung, dessen unklare Fassung in vielen Gemeinden zu verderblichen Prozessen geführt habe. Wohl zu berücksichtigen seyen die Verhältnisse in solchen Gemeinden, wo Untheilbarkeit der Güter eingeführt sey; da könne von keiner Gleichheit in Berechtigung zum Gütergenuß die Rede seyn. Der Redner weist nach, warum. Christ unterstützt den Kommissionsantrag, hebt die 2 verschiedenen Gesichtspunkte hervor, aus welchen diese Sache betrachtet werden könne, den legislativen, und den der Interpretation des §. 85; jener frage nach dem, wie die Sache zu ordnen sey, dieser, wie er nach der Gemeindeordnung bereits geordnet sey. Der Redner zeigt die Schwierigkeiten der Interpretation des §. 85; der auf jeden Fall nicht richtig gegriffen sey, weshalb zu wünschen, daß die Gesetzgebung sich auf's Neue mit dieser Sache beschäftige. Die Hauptschwierigkeit liege in der Erklärung des Wortes „unwiderruflich“ in jenem §. Geh. Ref. Eichrodt macht darauf aufmerksam, daß jedes neue Gesetz Veranlassung zu Beschwerden gebe; das Ueble sey gewesen, daß man in Bezug auf den hier in Frage stehenden Punkt bei der Administration keine festen Grundsätze befolgt habe; diesem Mißstand sey jetzt abgeholfen; es habe sich beim Ministerium eine feste Praxis gebildet, nach der alle Fälle entschieden würden. v. Rotteck vertheidigt den Bericht gegen den Abg. Beck. Beide Abgeordnete seyen ihre Ansichten in ausführlichen Vorträgen auseinander, worauf die Diskussion geschlossen und der Kommissionsantrag angenommen wird. (Schluß folgt.)

— Tagesordnung der 120ten öffentlichen Sitzung der 2ten Kammer auf Dienstag, den 30. Juni, Vormittags 9 Uhr: 1) Anzeige neuer Eingaben und Motionen. 2) Bericht des Abg. Tresurt über den Gesekentwurf, die Rechtsverhältnisse der Lehrer an höhern Lehranstalten betr. 3) Bericht des Abg. Rettig über die von der ersten Kammer beantragte Revision des Forstgesetzes. 4) Diskussion über den Bericht des Abg. Gerbel, die Bürgergaholzübernahme für die beim Gyzanalbau theilhaftigen Gemeinden betr. 5) Diskussion über den Bericht des Abg. Aschbach, die Entscheidung der Kompetenzkonflikte betr.

— Tagesordnung der 121ten öffentlichen Sitzung der ersten Kammer auf Dienstag, den 30. Juni: 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Kommissionsbericht über den Zolltarif (Rau). 3) Kommissionsbericht über den Gesekentwurf, die Zollverhältnisse des Amtes Jesetten betr. (Rau). 4) Kommissionsbericht über den Gesekentwurf, die Feuerversicherungsanstalt für Gebäude betr. (v. Kagenbeck). 5) Kommissionsbericht über den Gesekentwurf, die Fahrnißversicherungen betr. (Rau).

* Karlsruhe, 29. Juni. Nach einem Berichte der Karlsruher Zeitung vom 28. d. M. ist in einer öffentlichen Versammlung daselbst den 24. d. M. geäußert worden: „Das an diesem Tage hier gefeierte Fest verdienet nicht von „Freisinnigen“ und „Freiheitspolzen“ besucht zu werden.“ Wenn durch diese Bezeichnungen eine bestimmte politische Partei gemeint seyn soll, so läßt sich gegen diese Aeußerung nichts einwenden; ein großer Theil der Theilnehmer würde vielmehr sich wohl dagegen verwahren, wenn man sie zu den „Freisinnigen“ und „Freiheitspolzen“ in diesem Sinne zählen wollte. Allein dem Zusammenhange nach tritt dem Leser der Sinn der Stelle entgegen, als sollte damit gesagt werden: nur Personen von slavischer, gemeiner, niedriger Sinnesart könnten an der Feier dieses Festes Theil nehmen. Damit hat der bezeichnende Redner einmal gegen alle Deutschen, welche an den verschiedenen Orten an diesem Feste Theil nahmen, eine harte Anklage ausgesprochen, da im Allgemeinen die Verhältnisse, auf welche er hindeutet, überall in Deutschland dieselben sind; er hat aber auch zugleich gegen die hiesigen Theilnehmer eine starke und heraufschreiende Beleidigung sich erlaubt, welche nicht stillschweigend ohne eine abweisende Bemerkung hingenommen werden kann. So wenigstens muß man immer nach den bei uns geltenden Sitten und gesellschaftlichen Verhältnissen, wo weder die englische Derbheit, noch die französische politische Phrasologie eingeführt ist, die Sache ansehen. Diese abweisende Bemerkung soll einfach bestehen nur in der Andeutung des richtigen Standpunktes, von welchem aus jenes Fest zu betrachten war. Die Presse hat in dem Laufe der Jahrhunderte seit ihrem Bestehen so bedeutend und in vielfacher Beziehung so wohlthätig gewirkt, wirkt jetzt so und wird in Zukunft so wirken; sie ist zugleich als Erfindung eines Deutschen für uns von einem solchen nationalen Interesse, daß wenn auch wirklich die Verhältnisse der Presse jetzt noch so ungünstig wären, man Veranlassung genug hätte, den Anfang eines neuen Jahrhunderts derselben nicht unbemerkt vorübergehen zu lassen. Sind denn aber diese Verhältnisse der Presse als so betrübend und verzweifelnd anzusehen, wie angegeben worden ist? Es kann nicht die Rede davon seyn, bei dieser Veranlassung über diesen Gegenstand sich unständlicher zu erklären; es genügt an folgender Bemerkung: nie sind mehr Bücher gedruckt und gelesen worden, als in unserer Zeit gedruckt und gelesen werden; gute, schlechte durcheinander, wie dieses immer der Fall war, aber im Ganzen doch viele brauchbare, nützliche. Hier hat man sich über Hindernisse nicht zu beklagen. Es handelt sich also bei diesen Klagen vorzugsweise von Zeitungen, von der periodischen Presse. Hierüber sind die Ansichten aber bekanntlich sehr getheilt; wir lassen jedem die Zeitigen, ohne ihn sofort zu verkern, und trösten uns einweilen mit der Thatsache, daß bei diesem Zustande der periodischen Presse in Deutschland weder unsere Gelehrten unwissender sind, als die des Auslandes, noch das deutsche Volk weniger verständig, weniger sittlich und weniger zufrieden, als die Ausländer. Wenn also Manche auf diesen Theil der Presse nicht das ausschließliche Gewicht legen, als andere, so ist es nicht nöthig, dazu sofort die gehässigen Motive und Insinuationen zu Hilfe zu nehmen. Man sollte meinen, die Manier sich und seine Meinung immer als ausschließ-

lich vernünftig, edel, freisinnig darzustellen, oder wie sonst die beliebten und bekannten Wendungen heißen mögen und alles andere als unvernünftig, fluchwürdig, knechtisch u. s. w. müßte doch nachgerade etwas abgenützt seyn, wenn sie auch durch noch so viel Talent, Redefertigkeit und Zelebrität unterstützt werden sollte.

Rastatt, 20. Juni. Bei dem in der Nacht vom 14. auf den 15. Januar d. J. in dem, dem Bierwirth Knecht gehörigen Hause zu Karlsruhe ausgebrochenen Brand hat der Maurergeselle Johann Hagner von Neckargartach mit eigener großer Lebensgefahr, auf der obersten Stufe einer Leiter stehend, mehrere Bewohner der Dachzimmer vom Dache auf die Leiter herabgehoben und gerettet, wobei demselben Heinrich Geiger von Karlsruhe Beihilfe geleistet hat. Wegen dieser edeln und menschenfreundlichen Handlung wurde diesen Männern

eine öffentliche Belobung und dem Johann Hagner von Neckargartach vom großh. Ministerium des Innern eine besondere Geldbelohnung zuerkannt; was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Großh. Regierung des Mittelrheintreiffes.

St. Blasien, 17. Juni. In den Gemeinden Menzenschwand-Vorderdorf und Wolpadingen ist unter dem Rindvieh die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen und deshalb die Stall- und Ortssperre angeordnet worden. Da diese Krankheit hauptsächlich durch die fremden Schweintreiber mit ihren Heerden eingeschleppt wird, so wurde unter Strafe verboten, Schweinheerden über den Feldberg, wo sich bedeutende Rindviehheerden mehrerer Gemeinden auf der Waide befinden, zu treiben.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von G. Macklot.

[2633.1] Rippoldsau.

Verzeichniß

der Kurgäste und andern Fremden, welche vom 1. Juni bis 25. Juni 1840 im Kurort Rippoldsau angekommen sind:

- Herr Wolther, Propt. von Straßburg;
- " Ruff, Oberamtsarzt von Waldsee;
- " Holzmann, Hofgerichtsrath von Freiburg;
- " Hermann, Kaufmann von Galtu;
- " Heymann, Kaufmann von Mannheim;
- " Wright mit Familie und Dienerschaft aus England, 7 Personen;
- " Held, Sekretär von Freiburg;
- " Merian Stähelin, Kaufmann von Basel;
- Madame Fuchs von Niegel, 3 Personen;
- Herr Gassner, Hofmalter von Karlsruhe;
- " Stampf mit Gemahlin, Oberamtspleger von Göttingen;
- " Naugner, Advokat, und Forstzier von Paris;
- " Thoma, Pfarrer von Alt-Glashütte;
- " Dittmann, Propt. von Straßburg;
- " Diehl, Reg. von da;
- " Gering mit Herrn Bruder, Reg. von da;
- " Dren mit Gemahlin und Dienerschaft, Rentner aus England, 4 Personen;
- " Müller, Kaufmann von Stuttgart;
- " Doktor Hofmann mit Gemahlin von Augsburg;
- Fräulein von Heilbronner von da;
- " Köhmer, Propt. von Altkirch;
- Frau Doktor Stöb von Straßburg;
- Herr Zipfel, Kaufmann von Freiburg;
- " Doktor Wagner von Hof, bei Nichtensteig;
- " Thoma, Part. von Schaffhausen;
- " Doktor Schilling von Frankfurt a. M.;
- Madame Armbruster von Hausach;
- Herr Bürgermeister Heinrich von Augsburg;
- " Baron von Münch, Propt. von da;
- " von Koller, f. f. k. k. Oberforstsrath mit Familie von Donaueschingen;
- " Hauptmann Müller mit Gattin von Nidau, K. Bern;
- Frau von Bannwarth von Sigmaringen;
- Herr Just. Finger, Paritkular von Frankfurt a. M.;
- Madame Suzef von da;
- " Curti von St. Gallen;
- Fräulein Dilger von Donaueschingen;
- Herr Sonntag, Kaufmann von Emmendingen;
- Frau Schringer von Niederweiler;
- Herr Weber, Verwalter von Rothensfels;
- " von Perrot, Defonom von da;
- " Kettig, Pensionär von Freiburg;
- " Welle, Kaufmann von Haslach;
- " Fischer, Bauwath von Karlsruhe;
- " François, Propt. von Meulan;
- " Schindler mit Gemahlin von Glarus;
- " Regierungsrath Schmitt von Rastatt;
- " Kanzleirath Rosl von da;
- " Diehl mit Gattin von Lahr;
- " Geiler, f. f. k. k. Rentmeister von Geisingen;
- " Gisele, do. von Wolfach;
- Madame Schwening von Freiburg;
- " Merle von da;
- Fräulein von Gyllof von Konstanz;
- Herr Federer, Doktor von Freiburg;
- " Diesendach, Domänenrath von Donaueschingen;
- Fräulein Karoline Scholl von Ludwigsburg;
- Herr Oberamtmann Fehrenbach von Wolfach;
- Er. Erzelenz Minister-Präsident Baron du Thil aus Darmstadt;
- Herr Haas von Schramberg;
- " Berger von Besenfeld;
- " Mathus von Lannheim;
- " Kaser von Kerschach;
- " Andre von Weibach;
- " Rosenfelder von Langenschildach;
- " Walter von Glzach;
- " Dotter von Firtwangen;
- Frau Welter mit Schweiter von Straßburg;
- " Brucker von Wühlbach;
- " Rothmann von Gundersbach;
- " Stemle von Göttingen;
- " Gutmann von Wühlbach;
- " J. Steiger von Brechtthal;
- " Weiser von Lannbrunn;
- " Tripps von Sinsheim;
- " Mammel von Freiburg;
- " Wieser von Stollhofen;
- " Neef von Schramberg.

[2650.2] Breiten. (Freischießen.) Sonntag und Montag, den 5. und 6. Juli d. J., geben die unterzeichneten Schützenmeister an dem statthabenden Volksfeste ein Klintenschießen auf schöne Gaben, im Werthe zu 80 fl. Hiervon die Regel, so wie die Gaben, so lange das Schießen dauert, auf der Schießstätte eingesehen werden können. Wozu auswärtige Herrn Schützen höflichst einladet:

Die Schützenmeister:
Wittroeff,
Forster,
Lindenmann.

[2647.2] Breiten. (Empfehlung.) Der Unterzeichnete wird fünfzig Sonntag, den 5. Juli d. J., bei dem Volksfeste Mittags table d'hôte und Abends Ball halten, und dabei durch gute Bedienung sich bestens zu empfehlen suchen.

Breiten, den 28. Juni 1840.
Schuchmann,
zur Krone.

[2651.3] Karlsruhe. (Apothekerverkauf.) In einer Amtstadt des Großherzogthums Baden ist eine sehr frequente Apotheke aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere zu erfragen auf dem Kontor der Karlsruher Zeitung.

[2584.3] Mannheim. (Verkauf.) Neue Patentflügel von B. Streicher in Wien und ein vorzügliches Piano sind zu verkaufen bei K. Ferd. Heffel in Mannheim.

[2562.3] Karlsruhe. (Hausversteigerung.) Unterzeichneter läßt wegen Lokalveränderung den 15. Juli sein in der Lyzeums- und Kreuzstraße gelegenes Haus Nr. 18 a. mit einer gut eingerichteten Bäckerei freiwillig versteigern; dabei wird bemerkt, daß bei einem annehmbaren Gebot der Zuschlag ohne weitem Vorbehalt erfolgt. Die Versteigerung geschieht im Haus selbst Nachmittags 2 Uhr, wo auch die nähern Bedingungen zu erfahren sind.
Karlsruhe, 20. Juni 1840.
Abraham Hoffmann,
Bäckermeister.

[2533.3] Schriesheim. (Liegenschaftsversteigerung.) Freitag, den 10. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr,

werden auf dem Rathhause dahier unten beschriebene, zur Gantmasse des Müller Gabriel Höfer dahier gehörige Liegenschaften, vorbehaltlich amtlicher Genehmigung, öffentlich versteigert:

Eine im Ludwigsthal dahier gelegene Mahlmühle, mit zwei Mahl- und einem Schälgange, nebst allen zum Betrieb erforderlichen Requiraten; eine Scheuer, worunter zwei Ställe, ein Pferdehals mit Spreuhaus und Schoppen, neun Schweineställe mit Ueberbau, ein Waschkhaus.

Um die Mühle liegen folgende Liegenschaften, die mit derselben versteigert werden:

- a) 1 Bttl. 15 Ruthen Grasgarten, ober der Mühle;
- b) 2 " 1 " Wiesen, die Nebewiese genannt;
- c) 2 " 6 " Hackberg;
- d) 1 " 8 " Gras- und Baumgarten;
- e) 1 " 11 " Gras- und Baumgarten;
- f) 1 " Hackberg;
- g) 7 1/2 Ruthen Garten bei der Hofraithe.

Das Ganze ist besurht, oben Heinrich Barque, unten Wilhelm Helmreich von Wieblingen, hinten der Gemeinewald, vorne die Thalstraße.

Ferner werden ca. 4 1/2 Morgen Acker und Wiesen in verschiedenen Gewannen und Lagen mitversteigert.
Schriesheim, den 15. Juni 1840.
Das Bürgermeisteramt.
Weingärtner.

[2467.3] Oberachern. (Liegenschaftsversteigerung.) Erhaltenem Auftrage großh. Amtesverwalters Albern gemäß, wird aus der Verlassenschaft der verlebten Ehefrau des hiesigen Bürger- und Müllermeisters Andreas Baath der Erbtheilung wegen

Dienstag, den 7. Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Köpflerwirthshaus dahier öffentlich versteigert:

- a) eine 2st.ige, von Stein erbaute Behausung, in deren unteren Stock 2 Mahl- und 1 Gerb- oder Schälgang, so wie ein Keller sich befinden; eine besonders stehende Scheuer und Stallungen, dann besondere Schweineställe und Baderhaus; oben im Dorfe hier, ein, der Weg, and. der Wühlbach, oben Almend, unten Martin Defer;
 - b) ca. 24 Ruthen Gemüsgarten bei der Mühle;
 - c) eine Jauch, Acker ins Abrahams Bühd bei der Mühle, neben Acker Defer und dem Weg; dann
 - d) ein halber Lauen Matten auf der Rothmatte, neben Acker Stanz und dem Feldbach liegend.
- Die Steigerungsbedingungen werden vor der Steigerung eröffnet.
Auswärtige Steigerungsliebhaber haben sich mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen.
Oberachern, den 12. Juni 1840.
Bürgermeisteramt.
Kräuter.

[2431.3] Nr. 614. Emmendingen. (Erschließung.) Zu den Wasserbauten bei Riegel sind im Laufe dieses Jahres einige hundert Zentner fein gemahlener Traß erforderlich, dessen Lieferung an den Wenigstnehmenden verankert werden soll. Diejenigen, welche zur Uebernahme dieses Geschäftes Lust haben, mögen ihre Angebote für Nettogewicht, nebst den Preisen für das,

binnen 14 Tagen anher machen.
Emmendingen, den 10. Juni 1840.
Großh. Wasser- und Straßenbauinspektion.

[2528.3] Bruchsal. (Keller mit Fässerpackung und Fässerverkauf.) Am Donnerstag, den 9. Juli d. J., Vormittags um 8 Uhr,

wird bei dieser Stelle der ararische Keller im Bandhof dahier, mit darin befindlichen Lager- und Transportfässern von 1/2 - 3 Fuder Größe und mit ca. 150 Fuder ganzen Inhalts, sowohl im einzelnen als zusammen in Pacht, und die Fässer veruchsweise auch zu Egen versteigert.
Bruchsal, den 17. Juni 1840.
Großh. bad. Domänenverwaltung.
Ziehl.

[2348.3] Nr. 9447. Konstanz. (Dienstvertrag.) Im Seefreis ist die Stelle eines der für Einrichtung von Amtsregistraturen aufgestellten Kommissäre in Erledigung gekommen. Mit dieser Stelle ist ein Gehalt von 700 fl. jährlich, nebst Reisekostenvergütung verbunden. Außerdem hat das großherzogliche Ministerium des Innern für ausgezeichnete Dienstleistungen eine besondere Remuneration in Aussicht gestellt.

Die Kompetenten haben unter Vorlage ihrer Zeugnisse über ihre bisherige Beschäftigung, so wie über Fleiß, Befähigung und stitliche Ausführung, innerhalb 4 Wochen, bei unterzeichneter Kreisregierung sich vorchriftsmäßig zu melden.
Man bemerkt übrigens, daß nur unverheirathete Individuen berücksichtigt werden können.
Konstanz, den 26. Mai 1840.
Großh. bad. Regierung des Seefreises.
v. Sausburg.

[2643.3] Nr. 5151. Leopoldshafen. (Offene Gehülfsstelle.) Auf den 15. Juli d. J. wird bei uns eine Gehülfsstelle, verbunden mit einem Jahresgehalt von 450 fl. erledigt, die sogleich oder längstens bis 1. Sept. d. J. wieder besetzt seyn soll.

Diejenigen Kameralpraktikanten und Kameralassistenten, welche sich darum bewerben wollen, haben ihre Anmeldungen, mit den nöthigen Zeugnissen belegt, in möglichster Eile portofrei dahier einzureichen.
Leopoldshafen, den 27. Juni 1840.
Großh. bad. Hauptsteueramt.
Oberinspektor. H. A. Verwalter. H. A. Kontrolleur.
heurlaubt. Kappler. Pfeiffenberger.

[2350.3] Nr. 6006. Philippsburg. (Gesundener Leichnam.) Am 2. Juni d. J. wurde dahier an dem Rheinbamme von dem Schiffer Gottfried Steinel ein Leichnam aufgefunden und gelandet, dessen Körperlänge 5 Schuh 2 Zoll betrug, dessen Statur kompakt und kräftig war, und ein Alter von etwa 36 Jahren verrieth.

Die bei ihm vorgefundenen Kleidungsstücke u. bestanden in Folgendem:

- 1) In einem abgetragenen russisch-grünen Ueberrocke;
- 2) einer gelb und roth gebülmten Weste mit glänzendem Messingknöpfen, worauf eine Leher ausgebracht ist;
- 3) einem baumwollenen, braungestreiften weißen Paar Sommerhosen, an den Knien zerrißen, und gewöhnlichen Hosenträgern;
- 4) einem Paar barchentene Unterhosen;
- 5) häutenem Hemde mit Bändeln geknüpft;
- 6) einem weiß und roth gewürfelten Halstuch, durch türkisches Garn mit H bezeichnet;
- 7) einem Paar guter Stiefel;
- 8) in der linken inneren Rocktasche fand man eine abgenützte, lederne Brieftasche mit einigen Papieren. Auf 2 Blättchen las man die Anflugstage eines Jahres. Auf einem größeren fand man den Namen Mikolans Heinz.

In derselben Tasche befanden sich ferner noch:

- 9) ein Messer und ein Haarkamm;
- 10) in der linken Westentasche fand man 3 Sechskreuzerstücke und einen Groschen, sowie 2 Sturmbänder zu einer Kappe;
- 11) aus der linken hinteren Rocktasche nahm man ein blaues farvittes Sackuch heraus;
- 12) in der rechten fand man eine Tabakdose von Birkenrinde.

Der Leichnam mochte nach der Verwesung zu urtheilen, bereits 14 - 16 Tage im Rheine gelegen haben. Dieses wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.
Philippsburg, den 4. Juni 1840.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. Jagemann.

[2617.3] Nr. 8546. Göttingen. (Bekanntmachung.) Für den mündtoten Leopold Vogel von Göttingenweier ist statt des erkrankten Beistandes Johann Mayer von da, der dortige Bürger und Schmiedmeister Augustin U als solcher verpflichtet worden; was wir hiermit öffentlich bekannt machen.
Göttingen, den 22. Juni 1840.
Großh. bad. Bezirksamt.
Wundt.

[2530.3] Nr. 11,327. Wiesloch. (Aufforderung.) Am 24. März d. J. ist Anton Kolb, Bürger von Dielheim gestorben. Dessen Erben haben die Verlassenschaft mit der Vorsicht des Erbverzeichnisses angetreten.

Auf den Antrag derselben werden alle diejenigen, welche Ansprüche an die Masse zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen zwei Monaten

um so gewisser bei der Theilungsbehörde anzumelden, als dem Nichtercheinenden seine Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbschaftsmasse erhalten werden, der nach Befriedigung der bekannten Erbschaftsgläubiger auf die Erben gekommen ist.
Wiesloch, den 11. Juni 1840.
Großh. bad. Bezirksamt.
K. Jaber.



Breiten, den 28. Juni 1840.

[1915.3] Hall, im königlich württemberg'schen Saalkreis. Verkauf eines Schlosses und Schloßguts. Veranlaßt durch den jüngst erfolgten Tod meiner seel. Gattin, habe ich mich entschlossen, meinen Wohnsitz zu ändern und in Folge davon einen Theil meiner Realitäten zu veräußern. Demgemäß biete ich auch mein

Schloß und Schloßgut H o r n e t, sammt Zugehörigen,

hiermit zum Kaufe an. Dieses Schloß, ehemals Residenz der Hoch- und Deutschmeister, liegt in dem gesegnetsten Theile des württembergischen Unterlandes, auf einem Hügel über dem Städtchen Gundelsheim, Oberamts Neckarsulm. An seinem Fuße zieht die von Heilbronn nach Heidelberg, Würzburg u. s. w. führende Hauptstraße vorbei und ein üppiges Wiesenthal scheidet jene von dem schiffbaren Neckar, dessen linkes Ufer wieder von den herrlichsten Wiesen begrenzt wird, über welche hinweg das Auge in dem Anblick eines sanft abgedachten, von Städten, Dörfern und Schloßern besäten Gebirges, eine neue Waide findet.

Die Bauart des Schlosses huldigt dem neuern Geschmack, seine Solidität aber möchte man fast unübertrefflich nennen.

Es enthält nicht weniger als etliche 40 Zimmer und Kabinette, eine große Wagenremise, einen gewölbten Pferdestall und 3 große Keller.

Dabei fehlt es nicht an vielen gewölbten Gemächern, für Registraturen, Magazine und andere Zwecke tauglich. Unter Dach sind große Speicher, und von 3 Treppen, welche in mehrerwähntem Schloß sind, ist eine massiv (s. g. Schnecken- oder Schneckentreppe).

In 2 Höfen befinden sich 2 fließende Brunnen, und ein Thurm, welcher eine Thürmerwohnung, Glocken und eine vortreffliche Uhr hat, verleiht dem Ganzen vollends ein äußerst imponantes Aussehen.

Umgeben ist das fragliche Schloß von einem, theils zum Vergnügen, theils zum Nutzen angelegten Graben, und seine

Zugehörigen

- 1) Ein großes Bierbrauereigebäude mit Wohnungen für die Arbeiter, mit einer — nach den neuesten Grundsätzen eingerichteten — Bierbrauerei und Branntweinbrennerei; wobei die gewölbten Gähr- und Waschkeller, der große Bierkeller und 2 große Gersten- und Malzböden kaum was zu wünschen übrig lassen. Vorzüglich zur Bierfabrikation geeignet ist das dabei befindliche Wasser, welches überall hin, wo man seiner Bedarf, geleitet werden kann.
- 2) Gegenüber von diesem Gebäude wurde vor kurzer Zeit ein 450' langer Felsenkeller erbaut, zu welchem hinab eine — 94 Tritte zählende — Staffel führt.
- 3) Angebaut ist an diesen Keller eine gewölbte Stallung zu 18 Pferden, nebst Geschirr- und Futterkammer, auch Schlafgemach für die Dienerschaft.
- 4) In einem weiteren — neu erbauten Stalle finden 30 Stücke Rindvieh Platz, und es enthält derselbe geräumige Futterböden.
- 5) Ein besonders stehendes Gebäude eignet sich zur Wohnung für einen etwaigen Verwalter und Domestiken. Endlich aber umgibt
- 6) eine Fortsetzung des Schloßgrabens auch diese sämtlichen Gebäude und das Ganze ist durch ein Portal schließbar.

Grundstücken

liegen, theils unmittelbar um diese Gebäude herum, theils in deren Nähe, ungefähr
28 Morgen Baumgarten mit etwas Gehölz,
4 „ Hopfenland,
2 „ Weinberge und
7 Viertel Kleekacker, worunter der eigentliche, 4 Morgen große Schloßgarten sehr beachtenswerth ist. Einsicht kann mit jedem Tage von diesen Objekten genommen werden; weitere Auskunft aber ertheile ich auf Verlangen nicht nur selbst, sondern auch durch das öffentliche Bureau des Herrn Kammerreferendars D i d o l d in Stuttgart, sowie durch den Schloßgärtner K r o l l auf dem Schloß Hornet; indes ich hier lediglich bemerke, daß ich nach Umständen auf eine Aufstreichungsverhandlung verzichten, und jedenfalls meine Bedingungen sehr billig stellen werde.
Hall, im königl. württemb. Saalkreise.

Eberhard Friederich Sandel,
Kaufmann.

[2639.1] Nr. 14,712. Fahr. (Präklusivbestimmungen.) In der Sache gegen die Verlassenschaft des Bauern Johann Frank des 2ten von Nonnenweier werden hiermit alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Anmeldung bei der stattgehabten Schuldenliquidationstagfahrt unterlassen haben, auf den Antrag des Gantwalts von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
B. N. N.
Lahr, den 24. Juni 1840.
Großh. bad. Oberamt.
H e l b.

[2608.3] Nr. 10,970. Tauberbischofsheim. (Schuldenliquidation.) Die Franz G r e s s e r's Eheleute von Wisegheim beabsichtigen nach Nordamerika auszuwandern. Zur vorherigen Nichtigstellung ihres Schuldenstandes wird Tagfahrt auf
Freitag, den 3. Juli d. J.,
früh 9 Uhr,
festgesetzt; wobei sämtliche Gläubiger bei dieser Stelle ihre Forderungen anzumelden und richtig zu stellen haben, andernfalls man von hier aus ihnen zu ihrer Befriedigung nicht mehr verhelfen kann.
Tauberbischofsheim, den 22. Juni 1840.
Großh. bad. Bezirksamt.
F a b e r.

[2599.3] Nr. 11,102. Sinsheim. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Nagelschmieds Jakob F r i e s in Sinsheim haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf
Freitag, den 31. Juli d. J.,
Vormittags 8 Uhr,
anberaumt.

Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfindsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen der Vorzugsrechte der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Sinsheim, den 15. Juni 1840.
Großh. bad. Bezirksamt.
S p a n g e n b e r g.

[2632.3] Nr. 22,102. Heidelberg. (Schuldenliquidation.) Gegen Bierbrauer Georg Siebeler von hier haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag, den 23. Juli d. J.,
Morgens 9 Uhr,
anberaumt.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an diese Gantmasse machen wollen, werden nun aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfindsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, auch ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, und es sollen die Nichterscheinenden in Bezug auf Borgvergleiche und jene Ernennungen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Heidelberg, den 24. Juni 1840.
Großh. bad. Oberamt.
S c h m i d t.

[2604.3] Nr. 10,004. Billingen. (Schuldenliquidation.) Gegen Johann K e s e r von Kappel haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf
Freitag, den 24. Juli d. J.,
früh 8 Uhr,
anberaumt.

Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfindsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Billingen, den 16. Juni 1840.
Großh. bad. Bezirksamt.
S a a g e r.

[2654.3] Nr. 9799. Waldshut. (Schuldenliquidation.) Gegen Jakob G r a n a c h e r von Birsingen haben wir Gant erkannt, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf
Montag, den 20. Juli d. J.,
früh 8 Uhr,
anberaumt;

wobei alle jene, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich

anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfindsrechte zu bezeichnen haben, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In dieser Tagfahrt wird zugleich ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es sollen in Bezug auf einen zu Ende kommenden Borgvergleich, die Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Waldshut, den 25. Juni 1840.
Großh. bad. Bezirksamt.
M e g g e r.

[2573.3] Nr. 14,026. Fahr. (Schuldenliquidation.) Gegen Andreas S c h i n y von Hugsweiler ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag, den 14. Juli d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
auf diesseitiger Oberamtskanzlei festgesetzt.

Es werden daher alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfindsrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden, oder Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Lahr, den 16. Juni 1840.
Großh. bad. Oberamt.
N e u b r o n n.

[2648.3] Nr. 10,115. Baden. (Gläubigeraufforderung.) Schloßmeister Karl M ü l l e r dahier ist am 23. März d. J. mit Rücklassung minorener Kinder gestorben.

Der Vormund derselben hat die Erbschaft nur mit Vorsicht des Erbverzeichnisses angetreten. Alle diejenigen, welche Ansprüche an die Verlassenschaftsmasse haben, werden daher aufgefordert, dieselben

Dienstag, den 28. Juli d. J.,
Vormittags,

bei dem mit der Liquidation beauftragten Theilungskommissär G a s t o r y dahier, um so gewisser anzumelden, als sonst ihre Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbschaftsmasse erhalten werden könnten, der nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben gekommen ist.

Baden, den 24. Juni 1840.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. T h e o b a l d.

[2649.3] Nr. 14,209. Durlach. (Gläubigeranruf.) Philipp F r ä n k l e, Adlerwirth von Königebach, und dessen Ehefrau Juliana, geb. F r ä n k l e, wollen mit ihren Kindern, darunter Philipp F r ä n k l e ledig, auswandern.

Zur Nichtigstellung des Vermögens ist Tagfahrt auf
Dienstag, den 14. Juli d. J.,
Vormittags 11 Uhr,
bestimmt, und es werden hiermit alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an das Vermögen der Auswanderer Ansprüche machen wollen, aufgefordert, ihre Ansprüche in der festgesetzten Tagfahrt hier anzumelden, zur Vermeidung der durch die sofortige Auswanderung mit Vermögenswegzug für die nicht angemeldeten Gläubiger entstehenden Nachtheile.

Durlach, den 27. Juni 1840.
Großh. bad. Oberamt.
W a a g.

[2642.3] Nr. 15,743. Staufen. (Aufforderung.) Der ledige Dienstknecht Johann G e s s von Gschbach, welcher wegen Verheimlichung gefundener Effekten dahier in Untersuchung steht, wird, da sein gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen dahier zu stellen.

Zugleich ersuchen wir sämtliche Bezirksämter und Polizeistellen, den Johann G e s s auf Verreten anweisen zu wollen, sich unverzüglich hier zu stellen.
Staufen, den 19. Juni 1840.
Großh. bad. Bezirksamt.
S c h i l l i n g.

[2646.] Nr. 15,935. Bruchsal. (Aufforderung.) Der ledige Bauernknecht Burkhardt M u h l e i s e n von Zeuthern, hat wegen zweitem kleinen Diebstahl eine 16tägige Arreststrafe zu erleiden; da dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird er andurch öffentlich aufgefordert,

binnen 4 Wochen zur Straferstehung dahier oder bei dem Gerichte, in dessen Bezirk er gegenwärtig seinen Aufenthalt hat, zu stellen; die betreffenden Behörden aber ersucht, an Burkhardt Muhleisen im Betretungsfalle die gegen ihn erkannte 16tägige bürgerliche Gefängnisstrafe zu vollziehen, und uns davon unter Anschluß des Kostenzettels des Gefangenwärters Anzeige zu erstatten.

Bruchsal, den 24. Juni 1840.
Großh. bad. Oberamt.
W i n t e r.

[2636.3] Nr. 14,366. Fahr. (Bekanntmachung.) Spanner Jakob S c h n e i d e r von hier ist im Februar d. J. gestorben und hat sich der Pfleger seiner Kinder der Erbschaft entschlagen. Dessen hinterlassene Wittwe hat um Einsetzung in Besitz und Gewähr dieses Nachlasses gebeten, welchem Gesuche, wenn

binnen 4 Wochen keine gegründete Einsprache erhoben wird, entsprochen werden soll.

Lahr, den 20. Juni 1840.
Großh. bad. Oberamt.
N e u b r o n n.

[2636.3] Nr. 14,366. Fahr. (Bekanntmachung.) Spanner Jakob S c h n e i d e r von hier ist im Februar d. J. gestorben und hat sich der Pfleger seiner Kinder der Erbschaft entschlagen. Dessen hinterlassene Wittwe hat um Einsetzung in Besitz und Gewähr dieses Nachlasses gebeten, welchem Gesuche, wenn

binnen 4 Wochen keine gegründete Einsprache erhoben wird, entsprochen werden soll.

Lahr, den 20. Juni 1840.
Großh. bad. Oberamt.
N e u b r o n n.